

Schweizer Musikrat SMR  
Stefano Kunz, Leiter Politische Arbeit  
Gönhardweg 32  
5000 Aarau

## **Bundesamt für Kultur**

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021 - 2024  
[stabsstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabsstelledirektion@bak.admin.ch)

Aarau, 20. September 2019

## **Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021–2024**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Schweizer Musikrat bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2021 – 2024 Stellung zu nehmen und äussert sich gerne nachstehend zu den aus seiner Sicht relevanten Themen. Der Schweizer Musikrat SMR vereint als Dachorganisation der Musik in der Schweiz aktuell 54 Mitglieder, welche das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Stilen im Bereich der Musik repräsentieren und insgesamt rund 650'000 Aktive vereinigen.

Der SMR vertritt die Interessen des Schweizer Musiklebens im In- und Ausland und arbeitet dafür mit Bundes- und kantonalen Behörden und anderen Institutionen zusammen.

Er fördert zusammen mit seinen Mitgliederorganisationen insbesondere das Musikschaffen sowie die ausübenden Musikerinnen und Musiker, die Vielfalt des musikalischen Angebotes, die musikalische Bildung in allen Altersgruppen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Forschung in allen Belangen des Musiklebens.

### **Gliederung der Ausführungen**

- I. Allgemeine Würdigung
- II. Grundzüge
- III. Förderbereiche, Ziele und Massnahmen
- IV. Gesetzesänderungen
- V. Massnahmen und Finanzen
- VI. Schlussbemerkungen / Übersicht Anträge

### **I. Allgemeine Würdigung**

Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass sich die drei zentralen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» bewährten. Sie haben der laufenden Kulturbotschaft eine klare, nachvollziehbare Struktur gegeben, weshalb auch wir es begrüssen, wenn

diese beibehalten wird und nun eine Vertiefung der drei Bereiche folgt.

Obschon wir der Auffassung sind, dass 0.41 % der Bundesausgaben für die Kultur schlicht zu wenig ist, nehmen wir doch erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat wiederum eine leichte Erhöhung des Kulturbudgets beantragt. Angesichts der guten Ertragslage des Bundes und angesichts der enormen Wertschöpfung, welche der Kreativsektor unterdessen generiert, sollte diese moderate Erhöhung unbestritten sein.

Zugleich halten wir fest, dass wir grössere Mittelverschiebungen zwischen den Förderbereichen, die bei den Betroffenen zu Sparmassnahmen führen würden, ablehnen. In diesem Fall müsste der Antrag auf Erhöhung der Mittel erweitert werden.

Wir stellen ebenfalls erfreut fest, dass in der neuen Kulturbotschaft zumindest aus Sicht des Musiksektors der Umsetzung von Art. 67a BV wiederum grosse Beachtung geschenkt wird, indem das Thema «Begabtenförderung» und damit der Absatz 3 angegangen werden soll. Zwar sind alle diesbezüglichen Formulierungen noch sehr vage. Aber wir freuen uns auf die Konkretisierung und begrüssen es, dass die Musikorganisationen dabei miteinbezogen werden sollen. Gerne bieten wir dazu unsere Mitarbeit an.

Dass auch die Kantone in diesen Umsetzungsschritt eingebunden werden sollen, ist besonders bemerkenswert und erfreulich.

Gar nicht einverstanden erklären können wir uns hingegen mit der Formulierung im zweitletzten Abschnitt der Seite 2, dass mit der Umsetzung von Absatz 3 der Art. 67a «vollumfänglich» umgesetzt sei. Unserer Meinung nach gilt es insbesondere unter Absatz 1 noch verschiedene Aspekte anzugehen, bevor ansatzweise von einer vollständigen Umsetzung gesprochen werden kann.

→ Wir beantragen deshalb, den Passus «vollumfänglich» zu streichen und durch das Wort «weiter» zu ersetzen.

Abgesehen davon erscheint uns aber die Vorlage im Großen und Ganzen als ausgewogen und als eine geeignete Grundlage, um das kulturelle Leben in unserem Land weiterzuentwickeln. Dabei meinen wir in der Gesamtbetrachtung feststellen zu können, dass insbesondere Pro Helvetia bestrebt ist, dem ständig zunehmenden vernetzten Denken und Handeln sowie des Ineinanderfliessens von Bereichen, Sparten und Stilen in ihren Fördermassnahmen Rechnung zu tragen. Wie der SMR schon in seinem Positionspapier zur neuen Kulturbotschaft vom 30. August 2018 formulierte, erachtet der Musiksektor demgegenüber die Förderkategorien des Bundesamtes für Kultur als noch zu starr, weshalb eine Anpassung vor diesem Hintergrund wichtig wäre.

Schliesslich gilt es, einen Aspekt der neuen Kulturbotschaft noch besonders zu würdigen:

Die explizite Berücksichtigung der Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden sowie die Ausweitung der Förderung auf jene, welche kreative Prozesse und die Verbreitung künstlerischer Werke massgeblich mitprägen, ist bemerkenswert und hochehrföhrlich. Auch wenn dies primär professionelle Kulturschaffende betrifft, wird dies eine Sensibilisierung dort bewirken, wo professionelles und Laien-Kulturschaffen ineinanderfliessen, was wir als wichtig und richtig erachten.

## II. Grundzüge

### Ad 1.1.3 Ziele der Kulturförderung des Bundes

Wir begrüßen es, dass sich der verwendete Kulturbegriff an demjenigen der UNESCO orientiert. Dies erscheint uns nur folgerichtig, sieht sich doch die Schweiz als aktives Mitglied der UNESCO.

### Ad 1.2. Akteure der Kulturpolitik des Bundes

Die Ausführungen über die verschiedenen Akteure der Kulturpolitik des Bundes sind informativ und verständlich. Dabei wird insbesondere bei BAK und Pro Helvetia nachvollziehbar, wie die Aufgabenteilung zwischen den beiden Institutionen aussieht, was gerade für Unterstützungsempfänger hilfreich sein dürfte.

### Ad 1.2.2 Pro Helvetia

Wir erachten den laufbahnorientierten Ansatz von Pro Helvetia nach wie vor als sehr sinnvoll und zielführend.

Gestatten Sie uns, darauf hinzuweisen, dass in diesem Abschnitt manchmal von «Kunstschaffenden» und dann wieder von «Kunst- und Kulturschaffenden» die Rede ist. Bei der Verwendung des ersten Begriffs ist nicht klar, ob dieser jeweils exklusiv gemeint ist, was bedeuten würde, dass bei den entsprechenden Passagen ausschliesslich der Bereich der bildenden Kunst gemeint ist. Manchmal scheint dies der Fall zu sein, manchmal nicht. Um Missverständnisse zu vermeiden, wäre es deshalb hilfreich, konsequent von «Kunst- und Kulturschaffenden» oder «Kulturschaffenden» zu sprechen.

### Ad 1.4.1 Evaluation der Kulturförderung 2016–2020

Wir sind der Auffassung, dass, soweit wir das beurteilen können, die in der laufenden Kulturbotschaft verwendeten Mehrmittel gut und wirksam eingesetzt wurden / werden.

Der Start des Programms J+M war dabei für den Musiksektor ein sehr erfreulicher und zentraler Moment. Die Zahlen bezüglich zertifizierter Leitenden, teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie durchgeführter Kurse sind eindrücklich.

Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass bezüglich Akzeptanz und Bekanntheit des Programms nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht und dieses immer wieder auf wackligen Beinen steht. So gesehen fällt für uns das Fazit doch eher durchgezogen aus. Wir anerkennen aber die stetigen Bemühungen des BAK, das Programm fortlaufend zu verbessern.

Mit den Massnahmen zur Verbreitung der Kultur im Ausland ist es Pro Helvetia zusammen mit Partnern wie dem Swiss Music Export SME oder der Stiftung SUIISA gelungen, die Sichtbarkeit Schweizer Kulturschaffender im Ausland wahrnehmbar zu erhöhen. Das ist sehr erfreulich. Entsprechend scheint es uns wichtig, dass diese Massnahmen auf alle Kultursparten ausgeweitet werden.

#### **Ad 1.4.2 Kulturpolitik des Bundes 2021–2024**

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird betont, wie wirkungsmächtig sich die Digitalisierung erweist. Vor diesem Hintergrund genügt es u.E. nicht, wenn Pro Helvetia ihre Förderinstrumente in diesem Bereich laufend überprüft und diese ggf. anpasst. Wir sind vielmehr der Meinung, dass gerade vor dem Hintergrund der grossen Auswirkungen der Digitalisierung die Anstrengungen, deren Chancen zu nutzen und den Risiken bzw. den negativen Auswirkungen möglichst früh zu begegnen, deutlich verstärkt werden müssen. Aus diesem Grund fordert der SMR in seinem Positionspapier zur nKuBo auch eine breite Debatte über die Gewichtung zwischen fairer Entschädigung der Urheber- und Interpretenrechte einerseits und der Internetfreiheit andererseits.

So sehr wir das Programm «Kultur & Wirtschaft» begrüssen und als sehr wichtig betrachten, so sehr sind wir der Überzeugung, dass dieses Programm zwingend auf den Bereich Musik ausgeweitet werden müsste, ist doch die Nähe der schöpferischen Prozesse in der Musik zu innovativen Prozessen in der Wirtschaft evident.

##### **1.4.2.1 Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»**

Wir begrüssen es sehr, dass das Programm J+M einerseits ausgebaut und andererseits die Förderung musikalischer Talente mit einer sogenannten «Talentkarte» an die Hand genommen werden soll. Bei der Zahl von 1'000 Talenten scheint es unserer Meinung nach sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass dies pro Jahr gemeint ist.

Wie bereits früher erwähnt, ist es erfreulich, dass Musikorganisationen und die Kantone bei der Einführung der musikalischen Talentförderung miteinbezogen werden sollen. Dass dabei insbesondere auf die Musikschulen und die Musikhochschulen verwiesen wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dieser Verweis kann aber Befürchtungen wecken, dass ausschliesslich Organisationen aus dem Bereich der musikalischen Bildung gemeint sind.

→ Wir weisen deshalb mit Nachdruck darauf hin, dass es für das Gelingen dieses Förderprogramms unabdingbar ist, dass sowohl der Laienbereich als auch der Profi- und Wirtschaftsbereich in die konkrete Ausarbeitung miteinbezogen und mindestens die Schnittstellen zu privaten Anbietern definiert werden.

Dann erlauben wir uns in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass wir die Einführung eines Talentförderprogramms unter dem Titel «Kulturelle Teilhabe» fragwürdig finden. Wie andernorts schon mehrfach erwähnt, müsste ein solches Programm bei der Bildung und nicht bei der Kultur angesiedelt sein. Aber nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.», werden wir es bei diesem Hinweis belassen und uns konstruktiv bei der Einführung einbringen.

Dass die Kulturpolitik des Bundes eine angemessene Vertretung der Geschlechter anstrebt, ist richtig, wichtig und unbestritten – ebenfalls die Erhebung des Handlungsbedarfs. Dabei erachten wir aber die Überprüfung aller Kultursparten und insbesondere den Einbezug derer Verbände als Voraussetzung.

#### 1.4.2.2 Entwicklungen «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Die Idee, den Austausch zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer Sprachregion durch die Bildung von Netzwerken zu fördern, erachten wir als interessante Idee, die es auszuprobieren gilt. Grundlage davon müsste aber eine Erhebung sein, welche bestehenden Netzwerke es schon gibt und wie diese genutzt werden können. Es wäre befremdend, wenn mit öffentlichen Geldern bestehende Netzwerke, welche den angestrebten Zweck zumindest teilweise erfüllen, konkurrenziert würden. Dann scheint es uns auch wichtig, dass durch diesen neuen Ansatz der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg nicht vernachlässigt wird, da wir in diesem Bereich noch immer einen grossen Handlungsbedarf sehen. Und:

→ Wir finden es enorm wichtig, dass beim allfälligen Aufbau von Netzwerken die nationalen und kantonalen Verbände miteinbezogen werden, da dort sehr viel Know how vorhanden ist und diese bereits über z.T. enorme Netzwerke verfügen. Es wäre unverständlich, wenn diese Potenziale nicht genutzt würden. Gerne vermitteln wir hier allfällige Kontakte.

#### 1.4.2.3 Entwicklungen «Kreation und Innovation»

Wir sind sehr erfreut und begrüssen es, dass Pro Helvetia in der neuen Förderperiode beabsichtigt, einerseits die bisherigen Verbreitungsaktivitäten zu intensivieren und andererseits die Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch auf den Bereich Musik auszuweiten. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl von ausgezeichneten Schweizer Musikerinnen und Musikern wahrnehmbar und deutlich zunimmt, sind dies zwei wichtige Massnahmen.

→ Damit sich die volle Wirkung dieser Massnahmen entfalten kann, scheint es uns zentral, dass die vorgesehenen Bemühungen koordiniert und möglichst gebündelt erfolgen. Es ist daher aus unserer Sicht zu prüfen, wie die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure etwa im Bereich des Musikexportes zusammengefasst werden können, mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Der Schweizer Musikrat ist gerne bereit, dabei eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

#### Ad 1.4.3.2 Kulturpolitik des Bundes im Ausland - Multilaterale Ebene

Für den Musiksektor ist der Zugang zum Programm Creative Europe zentral. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Schweizer Musikrates zum Institutionellen Abkommen Schweiz – EU InstA. Dort wird auf Seite 4 festgehalten:

«Nebst der Personenfreizügigkeit ist für den Musiksektor der Zugang zu den Förder- und Forschungsprogrammen der EU wie Creative Europe und Horizon 2020 (bzw. dem Nachfolgeprogramm) elementar und ein Muss, da sie für den Sektor gleichbedeutend mit dem Marktzugang sind. Auch wenn diese Programme rein rechtlich gesehen keinen Bezug zum InstA haben, stellt ihn die EU eben doch her – ob uns das nun passt oder nicht. Wir werden dies nachstehend verdeutlichen.

Bei diesen Programmen geht es nicht einmal in erster Linie darum, EU-Fördergelder zu erhalten, sondern Zugang zu Festivals, Wettbewerben u. dgl. zu haben, welche oft aus den erwähnten Fördergefässen mitfinanziert werden. Die Schweizer Präsenz auf diesen Plattformen ist für die Weiterentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Musiksektors unabdingbar.»

→ Vor diesem Hintergrund fordern wir den Bund auf, alles zu tun, dass die Schweiz in der neuen Förderperiode von 2021 – 2027 Teil der europäischen Förder- und Forschungsprogramme werden kann.

→ Sollte dies nicht gelingen, müssten die Kompensationsmassnahmen des Bundes auch auf den Bereich Musik ausgedehnt werden, wobei der Forschung dies kaum nützen dürfte.

Dass die bisherigen Kompensationsmassnahmen verstetigt werden sollen, ist aus unserer Sicht ein bedenkliches Signal. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass dem Bund gar nicht so viel an einer Teilnahme an den europäischen Förder- und Forschungsprogrammen liegt, was für uns absolut unverständlich wäre.

### III. Förderbereiche

#### Ad 2.1 Kunst und Kulturschaffen

Wir teilen die Ausführungen in diesem allgemeinen Abschnitt. Allerdings liesse sich insbesondere der erste Satz vollumfänglich auch z.B. auf das Laienmusizieren übertragen:

«Kunst und Kultur sind zentrale Faktoren des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung, fördern den Dialog und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.»

Gerade was die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts betrifft, sind die Laienorganisationen aufgrund der Freiwilligkeit oftmals wesentlich wirkungsvoller.

An diesem Beispiel zeigt sich exemplarisch, wie die Grenzen zwischen professionellem Kulturschaffen und jenem der Laien immer fließender werden.

→ Wir rufen deshalb die Akteure der Kultur in Politik und Verwaltung aller drei Staatsebenen auf, sich diese Tatsache immer wieder vor Augen zu halten und ihr in der Kulturpolitik entsprechend Rechnung zu tragen.

##### Ad 2.1.1 Nachwuchs

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass der Nachwuchsthematik ein separater Abschnitt gewidmet wird. Wir sind deshalb mit den Ausführungen in diesem Abschnitt auch durchaus einverstanden, finden es aber falsch, in der ersten Zeile nur von «Kunstsparten» zu sprechen. «Kultursparten» schiene uns hier korrekter, gelten doch die Aspekte, wie sie im dritten Abschnitt beschrieben werden, und die wir vollumfänglich unterstützen, für alle Kultursparten.

→ Zentral ist hier aus Sicht des Musiksektors, dass einerseits die Musiksparte bewusst miteinbezogen und andererseits die Schnittstelle zur vorgesehenen Einführung der Talentkarte mitgedacht wird.

##### Ad 2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Wir begrüssen es, dass innovative Zusammenarbeitsformen geprüft, entsprechende Förderinstrumente eingeführt und Institutionen aus Forschung und Industrie miteinbezogen werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Verbindung von Kultur, Technologie und Wissenschaft schon viel früher gesucht werden müsste. Ein Ansatz, den der Musiksektor sieht, besteht in der sukzessiven Einführung von Projekten in der Volksschule, in denen kreative Prozesse sowie deren Steuerung bzw. Nutzung erlebt und geübt werden können. Der Schweizer Musikrat bietet hier gerne seine Expertise an.

Wenn die Wirtschaft immer mehr Kreativität fordert, oder sogar künstlerische Fähigkeiten bei Führungskräften, dann muss mit der Erschliessung dieser Fähigkeiten bereits in der Volksschule begonnen werden. Vor diesem Hintergrund wird vielleicht auch verständlich, weshalb aus Sicht der Musik- und Kulturverbände die musischen, kreativen und handwerklichen Fächer in den Schulen wieder mehr Gewicht bekommen müssten.

Im Abschnitt «Innovative Zusammenarbeitsformen» wird von den Potenzialen zwischen den Bereichen Kunst, Technologie und Wissenschaft gesprochen. Die Verwendung des Begriffs «Kunst» ist aus unserer Sicht zu einschränkend.

→ Vielmehr müsste konsequent der Begriff «Kultur» verwendet werden.

Dass sich die Kulturbotschaft explizit mit der Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden auseinandersetzt, ist bemerkenswert und hochehrföhrlich. Wir unterstützen vorbehaltlos die Absicht von Pro Helvetia und BAK, die Finanzhilfen des BAK ab 2021 mit der Bedingung zu verknüpfen, dass bei den Entschädigungen die Empfehlungen der relevanten Branchenverbände berücksichtigt werden müssen. Ebenfalls erfreulich ist, dass künftig die Förderung auf jene Personen ausgeweitet wird, welche kreative Prozesse und die Verbreitung künstlerischer Werke massgeblich mitprägen. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, den wir selbstredend ebenfalls sehr begrüssen.

Da sich dieses Kapitel auf das professionelle Schaffen bezieht und um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Aussage bezüglich Berücksichtigung der Branchenverbandsempfehlungen dahingehend zu präzisieren, dass für das Laienmusizieren eine andere Lösung gefunden werden muss, da sonst viele Dirigenten nicht mehr in der Lage sein werden, sich z.B. eine Dirigentin / einen Dirigenten leisten zu können.

### **Ad 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland**

Die zwei Ideen, den Austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen vermehrt auch innerhalb einer Sprachregion zu fördern und die Verbreitung künstlerischer Werke mit sparten-spezifischen interregionalen Netzwerken zu verbessern, finden wir interessant und prüfenswert.

→ Zugleich scheint es uns aber wichtig zu sein, dass die Bemühungen, den kulturellen Austausch über die Grenzen der Sprachregionen hinaus zu fördern, konsequent weitergeführt werden, sehen wir hier doch nach wie vor einen grossen Handlungsbedarf.

Der Schweizer Musikrat hat erkannt, dass Musik und Migration ein wichtiges Thema ist und begonnen, sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Dass der Thematik Interkultur nun auch im Rahmen der neuen Kulturbotschaft vermehrt Rechnung getragen werden soll, begrüssen wir.

Auch die angemessene Vertretung der Geschlechter in allen Bereichen der Kulturpolitik und der Förderinstrumente begrüssen wir. Es wäre sogar zu prüfen, ob statt «angemessen» nicht eher von «ausgewogen» die Rede sein müsste.

#### **Ad 2.1.4 Schweizer Preise**

Wie allseits bekannt, gibt es in der Schweiz mindestens drei grosse oder grössere Musikpreise, nebst dem Schweizer Musikpreis des BAK den Swiss Music Award und den Prix Walo. So sehr diese drei Preise helfen, die enorme Vielfalt des Schweizer Musikschaffens Jahr für Jahr der Öffentlichkeit zu zeigen, so wenig ziel-führend ist das unkoordinierte Nebeneinander dieser drei Preise.

→ Wir fordern, dass hier im Minimum ein Dialog in Gang gesetzt wird, mit dem Ziel, wenigstens die Aktivitäten aufeinander abzustimmen.

Dann könnte die Formulierung zum Schweizer Musikpreis so verstanden werden, dass dieser lediglich alle zwei Jahre verliehen wird. Eine etwas andere Formulierung wäre deshalb hilfreich.

#### **Ad 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch**

Wir sind erfreut darüber, dass für die Verbreitung und die Promotion mehr Mittel eingesetzt werden sollen. Um die positive Entwicklung bezüglich des Interesses an Schweizer Kultur nicht zu bremsen, ist dies unum-gänglich.

Nicht teilen können wir hingegen die Einschätzung, dass sich die Webseiten wie etwa swissmusic.ch als Promotionsinstrumente und Informationsquellen bewährt haben. Wir erachten im Gegenteil diese Plattform als wenig effektiv und an den Bedürfnissen des Musiksektors vorbeikonzipiert.

→ Wir sehen deshalb bei dieser Plattform dringenden Handlungsbedarf.

Umso mehr unterstützen wir hingegen die vorgesehenen Massnahmen zur weiteren Verbesserung der inter-nationalen Wettbewerbsfähigkeit.

#### **Ad 2.3.5 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche - Musik**

Da wir uns bereits in den vorhergehenden Kapiteln zu den meisten Themen, die in diesem und den nun fol-genden behandelt werden, bereits geäussert haben, erlauben wir uns, eher summarisch Stellung zu neh-men:

Den Ausführungen unter «Ausgangslage und Herausforderungen» haben wir nichts hinzuzufügen, als dass wir die gemachten Einschätzungen teilen.

Ebenfalls vollumfänglich anschliessen können wir uns den formulierten Zielen und Massnahmen – mit Ver-weis auf die auf Seite 5 zu Ad 1.4.2.3 gemachten Aussagen.

#### **Ad 2.4.3 Schweizerische Nationalbibliothek**

Die NB wird richtigerweise als Gedächtnisinstitution der Nation bezeichnet. Sie trägt, wie richtig festgehalten wird, zusammen mit anderen Bibliotheken, Archiven und Museen, zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz bei. Gerade im Hinblick auf die Erhaltung des kulturellen Erbes ist die konsequente Weiterführung der Digitalisierung der Bücher wichtig, auch wenn diese kostenintensiv ist.



→ Allerdings sind wir bezüglich der Ziele und Massnahmen der Auffassung, dass diese Arbeiten sogar intensiviert werden müssten.

→ Soll die NB ihrer Aufgabe als nationale Gedächtnisinstitution gerecht werden, muss die Musik zwingend wieder integriert werden. Es kann nicht sein, dass dieser wichtige und umfangreiche Bereich nicht Teil der NB ist. Schon jetzt ist es kaum möglich, sich einen Überblick über die musikalische Fachliteratur zu verschaffen, da die Bestände über das ganze Land verstreut sind.

→ Die Tatsache, dass bis heute völlig unklar ist, wer denn für die Fachliteratur der Musik überhaupt zuständig ist, führt, zusammen mit den föderalen Strukturen, dazu, dass viele wertvolle Bestände verloren gehen. Wir fordern deshalb bezüglich des Bereichs Musik eine nationale Gesamtschau, welche die offenen Fragen wie Zuständigkeiten, Aufbewahrung, Erfassung, etc., klärt und die notwendigen Massnahmen initiiert.

### **Ad 2.6.1 Kulturelle Teilhabe**

Die Ausführungen zur kulturellen Teilhabe und insbesondere zur Laienkultur können wir grundsätzlich unterstützen. Allerdings fallen diese angesichts der erwähnten Wichtigkeit und der enormen Grösse dieses Bereichs eher bescheiden aus. Es wäre deshalb wünschenswert, dass die grundsätzlichen Aussagen, die in der Einleitung dieses Kapitels gemacht werden, vertieft und vor allem mit konkreten Massnahmen ergänzt würden, wie denn z.B. die Laienkultur im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe gestärkt werden kann. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang z.B. das Thema «Milizarbeit» bzw. «Freiwilligenarbeit», welches im Rahmen unserer gesellschaftlichen Entwicklungen eine immer grössere Dringlichkeit erfährt. Dass in der laufenden Förderperiode die Projektförderung Kulturelle Teilhabe eingeführt wurde, ist eine solche konkrete und sicher hilfreiche Massnahme.

Zu den Ausführungen im Abschnitt «Musikalische Bildung» haben wir grundsätzlich keine Einwände, verweisen aber auch hier auf die Aussagen, die wir insbesondere zu den Themen «Programm J+M» sowie «Begabtenförderung» auf den Seiten 2 – 4 gemacht haben.

Die Thematik der Musikschultarife und damit verbunden die Problematik der in Art. 12a KFG formulierten gesetzlichen Regelung wurde hingegen noch nicht angesprochen: Bereits in der Vernehmlassung zur jetzigen Kulturbotschaft haben wir darauf hingewiesen, dass die aktuelle Formulierung das Potenzial hat, die Intention von Art. 67a BV eines verbesserten Zugangs zum Musizieren ins Gegenteil zu drehen. Das wäre dann wirklich verheerend. Glücklicherweise, muss man fast sagen, wurde offenbar diese neue Bestimmung bis jetzt kaum umgesetzt – was umgekehrt aber staatspolitisch ein sehr bedenkliches Zeichen ist. Die Aussage des letzten Satzes in diesem Abschnitt, dass zu entscheiden sei, wie die Umsetzung verbessert werden könne, empfinden wir deshalb als zu vage.

→ Es braucht aus unserer Sicht ein klares Bekenntnis, dass hier Handlungsbedarf besteht und dieser Artikel angepasst werden muss.

Bezüglich der Ziele und Massnahmen wiederholen wir gerne unsere Aussage, dass wir die Beibehaltung der Kulturellen Teilhabe als zentralen Pfeiler der kulturpolitischen Strategie des Bundes vollumfänglich bejahen.

Die drei Zielsetzungen für das Programm J+M unterstützen wir vorbehaltlos:

1. Überprüfung der J+M-Ausbildung und der Zulassungskriterien;
2. Stärkung der Zusammenarbeit des Programms J+M mit der Volksschule;

3. Vereinfachung und Zentralisierung der Prozesse zur Anmeldung zur J+M-Ausbildung sowie zur Einreichung von Gesuchen.

Sie sind richtig und u.E. dazu geeignet, das Programm in der nächsten Förderperiode zu stärken bzw. zu stabilisieren.

Dass für das Programm mehr Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist aus unserer Sicht nur konsequent. Entsprechend freuen wir uns darüber.

Ebenso vorbehaltlos unterstützen wir die Einführung eines Programms zur Begabtenförderung.

Die Ausführungen, die unter dem Titel «Musikschultarife» gemacht werden, empfinden wir hingegen als verwirrend, werden doch die beiden Themen «Musikschultarife» sowie «Talentkarte» miteinander vermischt. Das schafft Unklarheit.

→ Wir beantragen deshalb, dass dieser Abschnitt neu zu formulieren sei.

#### **IV. Gesetzesänderungen**

##### **Ad 3.1 Kulturförderungsgesetz**

Im Sinne einer ersten Umsetzung von Absatz 3 in Art. 67a BV und damit verbunden die möglichst rasche Einführung eines Programms zur Förderung von Begabten unterstützen wir die Erweiterung von Art. 12 KFG mit einem vierten Absatz, in welchem die Begabtenförderung explizit festgehalten wird. Entsprechend stimmen wir dem Entwurf in Anhang A zu.

#### **V. Massnahmen und Finanzen**

##### **Ad 4.1.2 Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das KFG**

- Musikalische Bildung: Wir erachten die beantragten Zusatzmittel von durchschnittlich 2.1 Mio CHF pro Jahr als adäquat. Sie sollten ausreichen, um einerseits das Programm J+M voranzutreiben und andererseits das Programm «Talentkarte» aufzubauen.

Wichtig ist uns hierbei, dass z.B. aufgrund von Sparvorgaben die Einführung der Begabtenförderung nicht plötzlich auf die lange Bank geschoben wird.

- Übersicht über die Beiträge: Wir sind der Auffassung, dass die 1 Mio CHF pro Jahr, welche dem BAK für Projekte im Rahmen der Kulturellen Teilhabe zur Verfügung stehen soll, deutlich zu wenig ist. Angesichts der gemachten Aussagen in dieser Botschaft über die Wichtigkeit der Kulturellen Teilhabe müsste dieser Betrag verdoppelt werden.

→ Wir beantragen deshalb, dass dieser Betrag mit der Botschaft an die Räte auf 2 Mio CHF pro Jahr erhöht wird.

- Kulturelle Organisationen und kulturell tätige Laienorganisationen: Das BAK hat, nachvollziehbar, begonnen, mit den Organisationen, welche Struktur Gelder erhalten, Leistungsvereinbarungen

abzuschliessen. Dabei sind die zu erreichenden Ziele verbindlich. Somit müssen auch die zugesagten Mittel für die vereinbarte Periode verbindlich sein. Es kann nicht sein, dass diese Beiträge aufgrund von Sparvorgaben während der Vertragsperiode gekürzt werden.

→ Wir fordern deshalb, dass künftig die in den Vereinbarungen zugesagten Unterstützungsgelder während der Vertragsperiode unangetastet bleiben. Sonst ist eine vernünftige Budgetierung nicht möglich.

Zu den übrigen Beiträgen haben wir keine weiteren Bemerkungen.

#### **Ad 4.2.1 Pro Helvetia, Schwerpunkte mit Finanzmehrbedarf Rahmenkredit 2021–2024**

Wir können allgemein festhalten, dass wir die beantragten Mehrmittel für die verschiedenen Schwerpunkte im Grundsatz vollumfänglich unterstützen. Bei «Kulturaustausch international» sind wir aber der Meinung, dass die beantragten Erhöhungen nicht ausreichen. Wir beantragen deshalb:

→ Bei «Ausbau und Erweiterung der Massnahmen hinsichtlich Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit» seien 2 Mio CHF Mehrmittel zur Verfügung zu stellen, also CHF 500'000 pro Jahr. Sonst besteht die Gefahr, dass die vorgesehenen Massnahmen keine oder kaum Wirkung erzielen.

→ Bei «Unterstützung von Promotions- und Kooperationsprojekten» seien 300'000 CHF pro Jahr Mehrmittel zur Verfügung zu stellen – also 1,2 Mio CHF für die ganz Förderperiode.

Zu den übrigen Posten haben wir keine weiteren Bemerkungen.

## **VI. Schlussbemerkungen / Übersicht Anträge**

Im Sinne einer Übersicht führen wir nachstehend alle unsere Anregungen, Forderungen oder Anträge nochmals auf:

Seite 2, Allgemeine Würdigung:

- Wir beantragen, den Passus «vollumfänglich» zu streichen und durch das Wort «weiter» zu ersetzen.

Seite 4, Entwicklungen Kulturelle Teilhabe:

- Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass es für das Gelingen dieses Förderprogramms unabdingbar ist, dass sowohl der Laienbereich als auch der Profi- und Wirtschaftsbereich in die konkrete Ausarbeitung miteinbezogen und mindestens die Schnittstellen zu privaten Anbietern definiert werden.

Seite 5, Entwicklungen Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

- Wir finden es enorm wichtig, dass beim allfälligen Aufbau von Netzwerken die nationalen und kantonalen Verbände miteinbezogen werden, da dort sehr viel Know how vorhanden ist und diese bereits über z.T. enorme Netzwerke verfügen. Es wäre unverständlich, wenn diese Potenziale nicht genutzt würden. Gerne vermitteln wir hier allfällige Kontakte.

Seite 5, Entwicklungen Kreation und Innovation:

- Damit sich die volle Wirkung dieser Massnahmen entfalten kann, scheint es uns zentral, dass die vorgesehenen Bemühungen koordiniert und möglichst gebündelt erfolgen. Es ist daher aus unserer

Sicht zu prüfen, wie die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure etwa im Bereich des Musikexportes zusammengefasst werden können, mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv einzusetzen.

Der Schweizer Musikrat ist gerne bereit, dabei eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

Seite 6, Kulturpolitik des Bundes im Ausland, Multilaterale Ebene:

- Wir fordern den Bund auf, alles zu tun, dass die Schweiz in der neuen Förderperiode von 2021 – 2027 Teil der europäischen Förder- und Forschungsprogramme werden kann.
- Sollte dies nicht gelingen, müssten die Kompensationsmassnahmen des Bundes auch auf den Bereich Musik ausgedehnt werden, wobei der Forschung dies kaum nützen dürfte.

Seite 6, Kunst und Kulturschaffen:

- Wir rufen die Akteure der Kultur in Politik und Verwaltung aller drei Staatsebenen auf, sich die Tatsache, dass die Grenzen zwischen professionellem Kulturschaffen und jenem der Laien immer fließender werden, immer wieder vor Augen zu halten und dem in der Kulturpolitik entsprechend Rechnung zu tragen.

Seite 6, Nachwuchs:

- Zentral ist hier aus Sicht des Musiksektors, dass einerseits die Musiksparte bewusst miteinbezogen und andererseits die Schnittstelle zur vorgesehenen Einführung der Talentkarte mitgedacht wird.

Seite 7, Künstlerisches Schaffen:

- Vielmehr müsste konsequent der Begriff «Kultur» verwendet werden.

Seite 7, Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland:

- Es scheint uns wichtig zu sein, dass die Bemühungen, den kulturellen Austausch über die Grenzen der Sprachregionen hinaus zu fördern, konsequent weitergeführt werden, sehen wir hier doch nach wie vor einen grossen Handlungsbedarf.

Seite 8, Schweizer Preise:

- Wir fordern, dass hier im Minimum ein Dialog in Gang gesetzt wird, mit dem Ziel, wenigstens die Aktivitäten aufeinander abzustimmen.
- Dann könnte die Formulierung zum Schweizer Musikpreis so verstanden werden, dass dieser lediglich alle zwei Jahre verliehen wird. Eine etwas andere Formulierung wäre deshalb hilfreich.

Seite 8, Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch:

- Wir sehen bei der Plattform [swissmusic.ch](http://swissmusic.ch) dringenden Handlungsbedarf.

Seite 8, Schweizerische Nationalbibliothek:

- Wir sind bezüglich der Ziele und Massnahmen der Auffassung, dass die Digitalisierung von Büchern sogar intensiviert werden müsste.
- Soll die NB ihrer Aufgabe als nationale Gedächtnisinstitution gerecht werden, muss die Musik zwingend wieder integriert werden. Es kann nicht sein, dass dieser wichtige und umfangreiche Bereich nicht Teil der NB ist. Schon jetzt ist es kaum möglich, sich einen Überblick über die musikalische Fachliteratur zu verschaffen, da die Bestände über das ganze Land verstreut sind.
- Die Tatsache, dass bis heute völlig unklar ist, wer denn für die Fachliteratur der Musik überhaupt zuständig ist, führt, zusammen mit den föderalen Strukturen, dazu, dass viele wertvolle Bestände

verloren gehen. Wir fordern deshalb bezüglich des Bereichs Musik eine nationale Gesamtschau, welche die offenen Fragen wie Zuständigkeiten, Aufbewahrung, Erfassung, etc., klärt und die notwendigen Massnahmen initiiert.

Seite 9, Kulturelle Teilhabe:

- Es braucht aus unserer Sicht ein klares Bekenntnis, dass beim Art 12a KFG Handlungsbedarf besteht und dieser Artikel angepasst werden muss.

Seite 10, Kulturelle Teilhabe, Abschnitt Musikschultarife:

- Wir beantragen, dass dieser Abschnitt neu zu formulieren sei.

Seite 10, Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das KFG,

- Wir beantragen, dass der Betrag, welcher für Projekte im Rahmen der Kulturellen Teilhabe zur Verfügung stehen soll, mit der Botschaft an die Räte von 1 auf 2 Mio CHF pro Jahr erhöht wird.
- Wir fordern, dass künftig die in den Vereinbarungen mit den Kulturellen Organisation und den kulturell tätigen Laienorganisationen zugesagten Unterstützungsgelder während der Vertragsperiode unangetastet bleiben. Sonst ist eine vernünftige Budgetierung nicht möglich.

Seite 11, Pro Helvetia, Schwerpunkte mit Finanzmehrbedarf Rahmenkredit 2021–2024:

- Bei «Ausbau und Erweiterung der Massnahmen hinsichtlich Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit» seien 2 Mio CHF Mehrmittel zur Verfügung zu stellen, also CHF 500'000 pro Jahr. Sonst besteht die Gefahr, dass die vorgesehenen Massnahmen keine oder kaum Wirkung erzielen.
- Bei «Unterstützung von Promotions- und Kooperationsprojekten» seien 300'000 CHF pro Jahr Mehrmittel zur Verfügung zu stellen – also 1,2 Mio CHF für die ganz Förderperiode.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen und Anträge zu berücksichtigen. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizer Musikrat



Rosmarie Quadranti  
Präsidentin



Stefano Kunz  
Leiter Politische Arbeit